

18.07.2018

Endgültige Bedingungen

Erste Group STOXX® Europe 600 Oil & Gas Express-Anleihe III 2018-2023
(die "Schuldverschreibungen")

begeben aufgrund des

Structured Notes Programme

der

Erste Group Bank AG

Erstausgabekurs: 100,00% zuzüglich des in Teil B genannten Ausgabeaufschlags

Begebungstag: 27.07.2018

Serien-Nr.: 102

Tranchen-Nr.: 1

WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2014/51/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 geänderten Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem Basisprospekt in seiner Fassung vom 5. September 2017, geändert durch etwaige Nachträge (der "**Prospekt**") über das Structured Notes Programme (das "**Programm**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin ("[www .erstegroup.com/de/ueber-uns/erste-group-emissionen/prospekte/anleihen](http://www.erstegroup.com/de/ueber-uns/erste-group-emissionen/prospekte/anleihen)") eingesehen werden. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich. Eine Zusammenfassung für diese Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Warnung: Der Prospekt vom 5. September 2017 wird voraussichtlich bis zum 4. September 2018 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf der Internetseite der Emittentin ("[www .erstegroup.com/de/ueber-uns/erste-group-emissionen/prospekte/anleihen](http://www.erstegroup.com/de/ueber-uns/erste-group-emissionen/prospekte/anleihen)") zu veröffentlichen, und die Endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

TEIL A - EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die "**Bedingungen**") sind die in dem Prospekt enthaltenen Allgemeinen Bedingungen sowie die nachfolgend aufgeführten Emissionspezifischen Bedingungen sowie eine englischsprachige Übersetzung.

§ 1

WÄHRUNG, GESAMTNENNBETRAG, STÜCKELUNG, GESCHÄFTSTAG UND SPRACHE

(1) *Währung, Gesamtnennbetrag und Stückelung.* Diese Tranche (die "**Tranche**") von Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") wird von der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") in Euro (EUR) (die "**festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (in Worten: fünfzig Millionen) (der "**Gesamtnennbetrag**") in der Stückelung von EUR 1.000 (die "**festgelegte Stückelung**" bzw. der "**Nennbetrag je Schuldverschreibung**") begeben.

(2) *Geschäftstag.* "**Geschäftstag**" bezeichnet einen Kalendertag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 oder dessen Nachfolgesystem ("**TARGET**") geöffnet ist.

(3) *Sprache.* Diese Emissionsbedingungen sind in der deutschen Sprache abgefasst. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist beigelegt. Der deutsche Text ist bindend und maßgeblich. Die Übersetzung in die englische Sprache ist unverbindlich.

§ 2

VERZINSUNG

Die Schuldverschreibungen werden nicht laufend verzinst.

§ 3

RÜCKZAHLUNG

(1) *Vorzeitige Rückzahlung.* Falls der Schlusskurs des Basiswertes an einem der Bewertungstage, der nicht der Letzte Bewertungstag ist, höher als die oder gleich der Rückzahlungs-Barriere ist, wird jede Schuldverschreibung von der Emittentin am auf den maßgeblichen Bewertungstag unmittelbar folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4 der Emissionspezifischen Bedingungen, zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.

(2) *Rückzahlung am Rückzahlungstag.* Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am Rückzahlungstag, wie folgt zurückgezahlt:

(i) falls der Schlusskurs des Basiswertes am Letzten Bewertungstag höher als die Finale-Rückzahlungs-Barriere ist oder dieser entspricht, wird jede Schuldverschreibung von der Emittentin am Rückzahlungstag, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4 der Emissionspezifischen Bedingungen, zu einem Betrag zurückgezahlt, der von der Berechnungsstelle errechnet wird und dem Produkt aus (i) dem Nennbetrag je Schuldverschreibung und (ii) der Summe aus (x) dem Produkt aus 5,00% (der "**Prozentsatz**") und der Anzahl aller Bewertungstage und (y) 100,00% entspricht und als Formel ausgedrückt wie folgt berechnet wird:

Nennbetrag je Schuldverschreibung x ((5,00% x Anzahl aller Bewertungstage) + 100,00%);

bzw.

(ii) andernfalls wird jede Schuldverschreibung von der Emittentin zu einem Betrag zurückgezahlt, der von der Berechnungsstelle berechnet wird und der dem Produkt aus (x) dem Nennbetrag je Schuldverschreibung und (y) der Wertentwicklung des Basiswertes entspricht und als Formel ausgedrückt wie folgt berechnet wird:

$$\text{Nennbetrag je Schuldverschreibung} \times \frac{\text{Schlusskurs am Letzten Bewertungstag}}{\text{Ausübungspreis}}$$

Allgemeine Definitionen:

"**Ausübungspreis**" entspricht 100,00% des Schlusskurses des Basiswertes am Kursfixierungstag.

"**Bewertungstage**" sind, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 5 der Emissionsspezifischen Bedingungen, jeweils 5 Geschäftstage (wie in § 1 (2) der Emissionsspezifischen Bedingungen definiert) vor dem unmittelbar nachfolgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag. Der "**Letzte Bewertungstag**" ist vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 5 der Emissionsspezifischen Bedingungen, der 20.07.2023.

"**Finale-Rückzahlungs-Barriere**" entspricht 60,00% des Ausübungspreises.

"**Kursfixierungstag**" ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 5 der Emissionsspezifischen Bedingungen, der 26.07.2018 bzw. wenn dieser Tag kein Börsengeschäftstag (wie in § 5 der Emissionsspezifischen Bedingungen definiert) ist, der nächstfolgende Börsengeschäftstag.

"**Rückzahlungs-Barriere**" entspricht 100,00% des Ausübungspreises.

"**Rückzahlungstag**" ist der 27.07.2023, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß diesen Emissionsspezifischen Bedingungen.

"**Vorzeitige Rückzahlungstage**" sind, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4 der Emissionsspezifischen Bedingungen, jährlich jeweils am 27.07. eines jeden Jahres beginnend mit dem 27.07.2019 und endend mit dem 27.07.2022, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4 der Emissionsspezifischen Bedingungen.

Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" wird von der Berechnungsstelle errechnet und entspricht dem Produkt aus (i) dem Nennbetrag je Schuldverschreibung und (ii) der Summe aus (x) dem Produkt aus 5,00% (der "**Prozentsatz**") und der Anzahl der vor dem maßgeblichen Vorzeitigen Rückzahlungstag liegenden Bewertungstage (einschließlich des unmittelbar vor dem maßgeblichen Vorzeitigen Rückzahlungstag liegenden Bewertungstages) (die "**Maßgeblichen Bewertungstage**") und (y) 100,00% und wird als Formel ausgedrückt wie folgt berechnet:

Nennbetrag je Schuldverschreibung x ((5,00% x Maßgebliche Bewertungstage) + 100%).

"**Wertentwicklung**" des Basiswertes ist ein in Prozent ausgedrückter Betrag, der von der Berechnungsstelle berechnet wird und dem Ergebnis der Division (i) des Schlusskurses des jeweiligen Basiswertes am Bewertungstag bzw. dem Letzten Bewertungstag und (ii) dem Ausübungspreis des jeweiligen Basiswertes entspricht und als Formel ausgedrückt wie folgt berechnet wird:

$$\frac{\text{Schlusskurs am (Letzten) Bewertungstag}}{\text{Ausübungspreis}}$$

Basiswertbezogene Definitionen:

"**Basiswert**" ist der Index.

"**Bildschirmseite**" ist die in der unten stehenden Tabelle für den Index genannte Bildschirmseite.

"**Börse**" bezeichnet jede Börse, an der eine Indexkomponente nach Feststellung der Berechnungsstelle hauptsächlich gehandelt wird, eine Nachfolgebörse oder ein Nachfolge-Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. dem der Handel mit den diesem Index zugrunde liegenden Komponenten vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Berechnungsstelle bestimmt hat, dass die Liquidität hinsichtlich der Komponenten an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen Börse vergleichbar ist).

"**Index**" ist der in der nachstehenden Tabelle genannte Index:

Name des Index	Index-Sponsor	Einbörsen- oder Mehrbörsenindex	Börse	Bildschirmseite
----------------	---------------	---------------------------------------	-------	-----------------

STOXX® Europe 600 Oil & Gas Price Index	STOXX Ltd. (sowie jede von diesem zur Berechnung und/oder Veröffentlichung des Indexkurses beauftragte Einheit)	Mehrbörsenindex	diverse Börsen / Handelsplattformen	Reuters .SXEP
---	---	-----------------	-------------------------------------	---------------

"Index-Sponsor" ist der in der vorstehenden Tabelle genannte Index-Sponsor (sowie jede von diesem zur Berechnung und/oder Veröffentlichung des Indexkurses beauftragte Einheit) oder jeder Nachfolger dazu.

"Schlusskurs" des Basiswertes ist der von der Berechnungsstelle festgestellte offizielle Schlusskurs des Index am maßgeblichen Tag, wie vom Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht.

§ 4

ZAHLUNGSWEISE UND ZAHLTAG

(1) *Zahlungsweise.* Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen auf die Schuldverschreibungen zu leistende Zahlungen in der festgelegten Währung.

(2) *Zahltag.* Sofern der Fälligkeitstag für eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen ansonsten auf einen Tag fielen, der kein Zahltag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Fälligkeitstag für die Zahlung auf den nächstfolgenden Tag verschoben, bei dem es sich um einen Zahltag handelt.

"Zahltag" bezeichnet einen Kalendertag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Clearingsystem geöffnet ist und (ii) das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 (**TARGET**) geöffnet ist.

Falls der Rückzahlungstag der Schuldverschreibungen angepasst wird, ist der Gläubiger nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund dieser Anpassung zu verlangen.

TEIL B - ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

- Mit Ausnahme des wirtschaftlichen Interesses der Manager haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen - soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat - kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
- Andere Interessen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge⁴ Nicht anwendbar

Geschätzter Nettoerlös Nicht anwendbar
Geschätzte Gesamtkosten der Emission bis zu EUR 4.000

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

Wertpapierkennnummern

- ISIN AT0000A22GC2
 Wertpapierkennnummer (WKN) EBOFJA
 Sonstige Wertpapierkennnummer

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität

Einzelheiten über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Index und dessen Volatilität können auf folgender Bildschirmseite abgerufen werden:

Index	Bildschirmseite
STOXX® Europe 600 Oil & Gas Price Index	Reuters .SXEP

Emissionsrendite

Die Mindestemissionsrendite kann nicht im Vorhinein angegeben werden, da sie (i) von einem oder mehreren Basiswerten abhängig ist bzw. (ii) einige Zahlungen als endfällige Zahlung (*bullet payment*) erfolgen.

Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche die Grundlage für die Schaffung/Emission der Schuldverschreibungen bilden Gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 28. November 2017 und vom Aufsichtsrat am 14. Dezember 2017

KONDITIONEN DES ANGEBOTTS

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

⁴ Siehe den Abschnitt mit der Überschrift "3.1.10 Reasons for the offer and use of proceeds from the sale of the Notes" im Prospekt. Falls der Nettoerlös nicht für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Emittentin, verwendet werden sollen, sind diese Gründe einzufügen. Nicht auszufüllen im Fall von Wholesale Schuldverschreibungen.

Angebotskonditionen	Nicht anwendbar
Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags	bis zu EUR 50.000.000
Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot vorliegt und Beschreibung des Antragsverfahrens	Bei Daueremissionen entspricht die Angebotsfrist im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen, bzw. dem Zeitraum vom 24.07.2018 bis zum Laufzeitende der Schuldverschreibungen bzw. bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts. Ist vor Beendigung der Zeichnungsfrist bzw. Angebotsfrist zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Geschäftstag bereits der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Gesamtnennbetrag für die Schuldverschreibungen erreicht, beendet die Emittentin die Zeichnungsfrist bzw. Angebotsfrist für die Schuldverschreibungen zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem Geschäftstag ohne vorherige Bekanntmachung. Sind bis zum Erstvalutatag der Daueremission nicht ausreichend gültige Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen eingegangen, behält sich die Emittentin das Recht vor, die Daueremission der Schuldverschreibungen zu stornieren. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller	Nicht anwendbar
Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme)	Mindestzeichnungshöhe entspricht EUR 1.000
Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	Die Zahlung des Kaufpreises und die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt auf Basis des zwischen dem Anleger und der Emittentin abzuschließenden Zeichnungsvertrages über den Erwerb der Schuldverschreibungen.
Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der	Die Ergebnisse eines Angebotes von Schuldverschreibungen werden nach

Angebotsergebnisse

Ablauf der Zeichnungsfrist, im Falle einer Daueremission unverzüglich nach Beendigung des Angebotes durch die Emittentin, der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank der Schuldverschreibungen und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, durch die Emittentin offen gelegt.

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte

Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Werden die Wertpapiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.

Nicht anwendbar

Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann.

Die Zeichner erfahren von der ihnen zugeteilten Menge an Schuldverschreibungen durch Gutbuchung der Schuldverschreibungen auf ihrem Depot. Eine Aufnahme des Handels vor der Zuteilung ist nicht möglich.

Preisfestsetzung

Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden, oder der Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahrens für seine Bekanntgabe.

Erstausgabekurs: 100,00%, wobei dieser laufend an den aktuellen Marktpreis angepasst werden kann zuzüglich eines Ausgabeaufschlages in Höhe von bis zu 2,00%

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar

PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots

Diverse Finanzdienstleister in Österreich

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

Syndiziert

Übernahmevertrag

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar

Hauptmerkmale des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Managers

Manager Nicht anwendbar

- Feste Übernahmeverpflichtung
- Ohne feste Übernahmeverpflichtung

Kursstabilisierender Manager Keiner

Provisionen und geschätzte Gesamtkosten

- Management- und Übernahmeprovision
- Verkaufsprovision
- Andere

Gesamtprovision

Ausgabeaufschlag bis zu 2,00% des
Gesamtnennbetrags

BÖRSENNOTIERUNG, ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

Börsenzulassung Ja

- Frankfurt am Main
 - Regulierter Markt
 - Freiverkehr
- Stuttgart
 - Regulierter Markt
 - Freiverkehr
- Wien
 - Amtlicher Handel
 - Geregelter Freiverkehr

Termin der Zulassung am oder um den Begebungstag (wie oben definiert)

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel Nicht anwendbar

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind Nicht anwendbar

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen schaffen, und Beschreibung des wesentlichen Inhalts ihrer Zusage Nicht anwendbar

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.

Verkaufsbeschränkungen

TEFRA

TEFRA C

Weitere Verkaufsbeschränkungen

Nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Angebotszeitraum, während derer die spätere Auf die Dauer der Gültigkeit des Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Prospekts beschränkt Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere Finanzintermediäre erfolgen kann

Weitere Bedingungen für die Verwendung des Nicht anwendbar Prospekts

Börsennotierung

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Börsenzulassung der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Emission von Schuldverschreibungen unter dem Programm (ab dem 27.07.2018) erforderlich sind.

Benchmark Verordnungsstatus

Der in der oben stehenden Tabelle genannte Index (der "**Index**"), der der Verzinsung und/oder dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen zugrunde liegt, wird von STOXX Ltd. (der "**Administrator**") bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist dieser Administrator in dem öffentlichen Register nicht genannt, das von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority - ESMA*) gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die "**Benchmark Verordnung**") geführt wird. Soweit der Emittentin bekannt, fällt der Administrator unter die Übergangsbestimmungen in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung, sodass die Erlangung einer Zulassung oder Registrierung (oder, bei einem Sitz außerhalb der Europäischen Union, Anerkennung, Übernahme oder Gleichstellung)

durch den Administrator derzeit nicht
erforderlich ist.

Im Namen der Emittentin unterzeichnet

Von:
Im Auftrag

Von:
Im Auftrag

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") setzt sich aus als Schlüsselinformationen (die "**Schlüsselinformationen**") bezeichneten geforderten Angaben zusammen. Diese Schlüsselinformationen sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält all die geforderten Schlüsselinformationen, die in einer Zusammenfassung für diese Art der Wertpapiere und der Emittentin einzubeziehen sind. Da gewisse Schlüsselinformationen nicht adressiert werden müssen, können Lücken in der Nummerierung der Schlüsselinformationen vorhanden sein.

Auch wenn grundsätzlich eine Schlüsselinformation aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin in dieser Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieser Schlüsselinformation keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformation in dieser Zusammenfassung mit dem Hinweis "Nicht anwendbar" aufgenommen.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

- A.1** Warnhinweis: Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") ist als Einführung zu dem Prospekt (der "**Prospekt**") über das Structured Notes Programm (das "**Programm**") zu lesen.
- Jede Entscheidung des Anlegers über eine Investition in unter diesem Prospekt begebene Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") sollte sich auf eine Berücksichtigung des Prospekts als Ganzen stützen.
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Nur die Erste Group Bank AG ("**Erste Group Bank**"), Am Belvedere 1, A-1100 Wien, Österreich (in ihrer Funktion als Emittentin unter dem Programm, die "**Emittentin**") kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Prüfung der Frage, ob sie in die betreffenden Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.
- A.2** Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Die Emittentin erteilt: (i) allen Kreditinstituten im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU, die als Finanzintermediäre handeln und die Schuldverschreibungen weiterveräußern oder endgültig platzieren; und (ii) allen weiteren Finanzintermediären, die auf der Internetseite der Emittentin "www.erstegroup.com" angegeben sind als Intermediäre, denen die Emittentin ihre Zustimmung zur

Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre und Angabe der Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird:

Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind:

Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind:

Verwendung des Prospekts für den Wiederverkauf und die endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen erteilt hat, (zusammen die "**Finanzintermediäre**") ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der unter dem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen während des maßgeblichen Angebotszeitraums, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, vorausgesetzt, dass der Prospekt zu diesem Zeitpunkt gemäß § 6a KMG, das die Prospektrichtlinie umsetzt, noch gültig ist.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospekts für die Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass: (i) dieser Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen künftigen Anlegern zur Verfügung gestellt wird; und (ii) jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er nur im Einklang mit allen maßgeblichen in diesem Prospekt enthaltenen Verkaufsbeschränkungen und allen in der maßgeblichen Jurisdiktion anwendbaren Gesetzen und Verordnungen von diesem Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und von den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen Gebrauch machen wird.

In den endgültigen Bedingungen kann die Emittentin weitere Bedingungen für ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts festlegen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wird auf der Internetseite der Emittentin unter "www.erstegroup.com" veröffentlicht.

Im Falle eines Angebots durch einen Finanzintermediär, hat der Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. DIE EMITTENTIN

B.1 Gesetzliche und

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist "Erste

kommerzielle
Bezeichnung:

Group Bank AG", ihre kommerzielle Bezeichnung lautet "Erste Group". "Erste Group" bezieht sich auch auf die Erste Group Bank und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft:

Die Erste Group Bank ist eine nach österreichischem Recht organisierte und österreichischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft, die im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 33209 m eingetragen ist. Der Sitz der Erste Group Bank liegt in Wien, Österreich. Sie hat ihre Geschäftsanschrift unter der Adresse Am Belvedere 1, A-1100 Wien, Österreich.

B.4b Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken:

Die jüngste weltweite Finanzkrise führte sowohl national wie international zu zunehmenden Bestrebungen seitens der Aufsichtsbehörden, neue Beschränkungen für die Finanzbranche, der die Emittentin angehört, einzuführen und bestehende restriktiver zu handhaben. Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Initiativen zur Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen könnten die Finanzbranche weiter negativ beeinträchtigen. Neue gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Erfordernisse und eine Änderung des für angemessen angenommenen Niveaus für Eigenmittel, Liquidität und Leverage könnten zu höheren Anforderungen an und Standards für Eigenmittel und Liquidität führen. Von der Finanzkrise ausgelöste Handlungen von Regierungen und Zentralbanken könnten die Wettbewerbssituation maßgeblich beeinträchtigen und die Anleger, die in Finanzinstituten veranlagt sind, beeinflussen.

B.5 Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe:

Die "Erste Group" besteht aus der Erste Group Bank und ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen, einschließlich Erste Bank Österreich in Österreich, eská spo itelna in der Tschechischen Republik, Banca Comercial Román in Rumänien, Slovenská sporiteľňa in der Slowakischen Republik, Erste Bank Ungarn in Ungarn, Erste Bank Kroatien in Kroatien, Erste Bank Serbien in Serbien und, in Österreich den Sparkassen des Haftungsverbands, s-Bausparkasse, Erste Group Immorent AG und weiterer. Die Erste Group Bank fungiert als Muttergesellschaft der Erste Group und ist das Spitzeninstitut des österreichischen Sparkassensektors.

B.9 Gewinnprognosen und -schätzungen:

Nicht anwendbar; es wurde keine Gewinnprognose oder -schätzung abgegeben.

B.10 Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen:

Nicht anwendbar; es bestehen keine Einschränkungen der Bestätigungsvermerke.

B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen:

in Millionen Euro (gerundet)	31.12.2016 geprüft	31.12.2015 geprüft
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	208.227	199.743
Gesamtes Eigenkapital	16.602	14.807
Zinsüberschuss	4.375	4.445

Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.950	1.639
Periodenergebnis	1.537	1.275
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	1.265	968

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss 2016

in Millionen Euro (gerundet)	30.6.2017 ungeprüft	31.12.2016 geprüft
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	218.156	208.227
Gesamtes Eigenkapital	17.515	16.602
in Millionen Euro (gerundet)	30.6.2017 ungeprüft	30.6.2016 ungeprüft
Zinsüberschuss	2.143,0	2.194,1
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.017,6	1.266,7
Periodenergebnis	793,8	987,9
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	624,7	841,7

Quelle: Ungeprüfter verkürzter konsolidierter Zwischenbericht zum 30.6.2017 mit vergleichenden Finanzzahlen für das erste Halbjahr 2016 zum 30.6.2016 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2016 geendet hat

in Millionen Euro (gerundet)	31.12.2017 geprüft	31.12.2016 geprüft
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	220.659	208.227
Gesamtes Eigenkapital	18.288	16.602
Zinsüberschuss	4.353	4.375
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.078	1.950
Periodenergebnis	1.668	1.537
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	1.316	1.265

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss 2017

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung:
Beschreibung

Die Aussichten der Emittentin haben sich seit 31.12.2017 nicht wesentlich verschlechtert.

Nicht anwendbar; es gab keine wesentlichen Veränderungen

	wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind:	in der Finanzlage der Emittentin, die nach dem 31.12.2017 eingetreten sind.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind:	Nicht anwendbar; es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Abhängigkeiten von anderen Gruppengesellschaften:	Die Emittentin ist das Mutterunternehmen der Erste Group und daher von den Geschäftsergebnissen aller Unternehmen, Tochterunternehmen und Gruppengesellschaften abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin:	Die Erste Group bietet ein umfassendes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen an, das Einlagenkonto- und Girokontenprodukte, Hypothekar- und Verbraucherkreditgeschäft, Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung, Private Banking, Investment Banking, Asset-Management, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Trading, Leasing und Factoring umfasst.
B.16	Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist:	Zum Datum dieses Prospekts wurden 29,5% der Aktien der Erste Group Bank der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (" Erste Stiftung ") zugerechnet. Dies umfasst einen wirtschaftlichen Anteil der Erste Stiftung von 11,1% sowie Aktien, die der Erste Stiftung aufgrund von Syndikatsverträgen zugerechnet werden, die mit CaixaBank, S.A., den österreichischen Sparkassen und anderen Parteien (i.e. die Sparkassenstiftungen und Anteilsverwaltungssparkassen, und Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung– Vienna Insurance Group), welche 9,9%, 4,7% bzw. 3,8% halten, abgeschlossen wurden. Der Streubesitz beträgt 70,5% (wovon 47,6% von institutionellen Investoren, 5,0% von privaten Investoren, 4,9% von BlackRock, Inc., 12,2% von nicht identifizierten institutionellen und privaten Investoren und 0,8% von Mitarbeitern der Erste Group gehalten wurden) (alle Zahlen sind gerundet).
B.17	Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel	Den Schuldverschreibungen sind folgende Ratings zugewiesen: Nicht anwendbar; die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating. Der Emittentin wurden zum 4.5.2018 folgende Ratings zugewiesen:

erstellt wurden:

Standard & Poor's erteilte folgende Ratings:

Art der Schulden	Rating	Ausblick
Senior Ungesicherte Langfristige Einlagen	A	positiv
Senior Ungesicherte Kurzfristige Einlagen	A-1	-

Moody's erteilte folgende Ratings:

Art der Schulden	Rating	Ausblick
Senior Ungesicherte Langfristige Einlagen	A2	positiv
Senior Ungesicherte Kurzfristige Einlagen	P-1	-

Fitch erteilte folgende Ratings:

Art der Schulden	Rating	Ausblick
Senior Ungesicherte Langfristige Einlagen	A-	stabil
Senior Ungesicherte Kurzfristige Einlagen	F1	-

C. Die Wertpapiere

C.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung:

Gattung und Art

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft. Einzelkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Begebung in Serien

Die Schuldverschreibungen werden mit der Seriennummer 102, Tranchen-Nummer 1 begeben.

Wertpapierkennnummern

ISIN: AT0000A22GC2

WKN: EB0FJA

C.2 Währung der Wertpapieremission:

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

C.5 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere:

Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen gewähren die Zahlung von einem Rückzahlungsbetrag wie unter C.15 näher

verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkungen dieser Rechte:

beschrieben.

Status

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und haben den gleichen Rang untereinander, und (soweit nicht gesetzliche Ausnahmen anwendbar sind und ohne das Vorgenannte einzuschränken) die Zahlungspflichten der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

Beschränkungen der Rechte

Kündigung

Im Falle des Eintritts einer der Kündigungsgründe ist jeder Gläubiger einer Schuldverschreibung (jeder ein "**Gläubiger**") berechtigt, die von ihm gehaltene Schuldverschreibung zu kündigen und die sofortige Rückzahlung in Höhe de(s)r Rückzahlungs(betrages) (beträge) zuzüglich aufgelaufener Zinsen (falls vorhanden) bis zum (allerdings ausschließlich) Rückzahlungstag, zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 90 Geschäftstagen vorzeitig gekündigt und jederzeit zurückgezahlt werden, falls die Emittentin am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird, und zwar als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften.

Folgen bestimmter Ereignisse in Bezug auf den Basiswert

Die Emissionsbedingungen können vorsehen, dass im Falle des Eintretens bestimmter Ereignisse in Bezug auf den Basiswert (z.B. Marktstörungen und zusätzliche Störungsereignisse) nachstehende Folgen eintreten:

- bestimmte, für Feststellungen betreffend die Schuldverschreibungen maßgebliche Tage können verschoben werden; und/oder
- bestimmte Berechnungen und/oder Feststellungen und/oder Anpassungen betreffend die Schuldverschreibungen, die für die Gläubiger bindend sind, können durch die Berechnungsstelle vorgenommen werden; und/oder
- die Emittentin kann die Schuldverschreibungen zu ihrem Marktwert, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, kündigen.

C.9 - Zinssatz:

Zinssatz

Auf die Schuldverschreibungen erfolgen keine laufenden

		Zinszahlungen.
	- Verzinsungsbeginn:	Verzinsungsbeginn Der Verzinsungsbeginn der Schuldverschreibungen ist der 27.07.2018
	- Zinszahlungstage:	Zinszahlungstag 27.07.2023
	- Beschreibung des Basiswerts, auf den sich der Zinssatz bezieht:	" Basiswert " ist der unter C.20 beschriebene Basiswert.
	- Rückzahlungstag einschließlich der Rückzahlungsverfahren:	Rückzahlungstag Der Rückzahlungstag der Schuldverschreibungen ist 27.07.2023. Rückzahlungsverfahren Zahlungen von Kapital auf die Schuldverschreibungen erfolgen an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.
	- Angabe der Rendite:	Mindestemissionsrendite Die Mindestemissionsrendite kann nicht im Vorhinein angegeben werden, da (i) sie von einem oder mehreren Basiswerten abhängig ist bzw. (ii) einige Zahlungen als endfällige Zahlung (<i>bullet payment</i>) erfolgen.
	- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber:	Name des Vertreters der Gläubiger Es wurde kein gemeinsamer Vertreter in den Emissionsbedingungen bestellt.
C.10	Erklärung, wenn die Schuldverschreibung eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, wie sich dies auf den Wert der Anlage auswirkt:	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben keine laufende Zinszahlung.
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind:	Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Amtlichen Handel der Wiener Börse AG wurde beantragt.
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die	Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie unten beschrieben) und damit der Wert der Schuldverschreibungen hängt von der Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Basiswertes ab. Vorzeitige Rückzahlung

Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100.000 EUR:

Falls der Schlusskurs des zugrunde liegenden Basiswertes an einem der Bewertungstage, der nicht der Letzte Bewertungstag ist, höher oder gleich 100,00% des Ausübungspreises ist, wird jede Schuldverschreibung von der Emittentin am auf den maßgeblichen Bewertungstag unmittelbar folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.

Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" entspricht dem Produkt aus (i) dem Nennbetrag je Schuldverschreibung und (ii) der Summe aus (x) dem Produkt aus 5,00% und der Anzahl der vor dem maßgeblichen Vorzeitigen Rückzahlungstag liegenden Bewertungstage (einschließlich des unmittelbar vor dem maßgeblichen Vorzeitigen Rückzahlungstag liegenden Bewertungstages) und (y) 100,00%.

Endgültige Rückzahlung

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, und

(i) falls der Schlusskurs des zugrunde liegenden Basiswertes am Letzten Bewertungstag höher als 60,00% des Ausübungspreises ist oder diesem entspricht, wird jede Schuldverschreibung von der Emittentin am Rückzahlungstag zu einem Betrag zurückgezahlt, der dem Produkt aus (i) dem Nennbetrag je Schuldverschreibung und (ii) der Summe aus (x) dem Produkt aus 5,00% und der Anzahl aller Bewertungstage und (y) 100,00% entspricht, bzw.

(ii) andernfalls wird jede Schuldverschreibung von der Emittentin am Rückzahlungstag zu einem Betrag, der dem Produkt aus (x) dem Nennbetrag je Schuldverschreibung und (y) der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes entspricht.

Der Ausübungspreis und die Vorzeitigen Rückzahlungstage werden in den Bedingungen der Schuldverschreibungen bestimmt und in den endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen wiedergegeben.

C.16 Verfallstag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin:

Rückzahlungstag

Der Rückzahlungstag für die Schuldverschreibungen ist 27.07.2023.

Die Vorzeitigen Rückzahlungstage sind jährlich jeweils am 27.07. eines jeden Jahres beginnend mit dem 27.07.2019 und endend mit dem 27.07.2022, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen.

Ausübungstag

Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen müssen nicht von den Gläubigern ausgeübt werden.

Bewertungstage (finaler Referenztermin)

Die Bewertungstage werden in den Bedingungen der Schuldverschreibungen bestimmt und in den endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen wiedergegeben.

- C.17** Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere: Alle Zahlungen der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zu dem Clearing-System für eine Zahlung durch die Depotbanken an die Gläubiger der Schuldverschreibungen durchgeführt.
- C.18** Beschreibung der Rückgabemodalitäten bei derivativen Wertpapieren: Zahlungen eines Geldbetrages am Rückzahlungstag.
- C.19** Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts: Schlusskurs des Basiswertes zum Bewertungstag.
- C.20** Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind: Typ: Index
"Basiswert" ist der in der nachstehenden Tabelle genannte Index:

Name des Index	Index-Sponsor	Einbörsen- oder Mehrbörsenindex	Börse	Bildschirmseite
STOXX® Europe 600 Oil & Gas Price Index	STOXX Ltd. (sowie jede von diesem zur Berechnung und/oder Veröffentlichung des Indexkurses beauftragte Einheit)	Mehrbörsenindex	diverse Börsen / Handelsplattformen	Reuters .SXEP

Informationen bezüglich des zugrunde liegenden Index können auf der oben angegebenen Bildschirmseite eingesehen werden.

D. Risiken

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.

Risiken in Bezug auf das Geschäft der Erste Group

- Die schwierigen volkswirtschaftlichen Bedingungen und die Bedingungen am Finanzmarkt können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Erste Group haben.
- Die Erste Group wurde und kann weiterhin von der europäischen Staatsschuldenkrise beeinflusst und zu Abschreibungen von Staatsanleihen einiger Länder gezwungen werden.
- Die Erste Group hat, und könnte in Zukunft auch weiterhin eine Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios, insbesondere aufgrund von Finanzkrisen oder Konjunkturschwächen erfahren.
- Die Erste Group unterliegt erheblichem Gegenparteirisiko, und Ausfälle von Gegenparteien können zu Verlusten führen, die die Rückstellungen der Erste Group übersteigen.
- Die Absicherungsstrategien der Erste Group könnten sich als unwirksam

erweisen.

- Die Erste Group ist sinkenden Werten der Sicherheiten für gewerbliche und private Immobilienkredite ausgesetzt.
- Marktschwankungen und Volatilität können sich negativ auf den Wert der Vermögenswerte der Erste Group auswirken, Rentabilität reduzieren und es schwieriger machen, den Fair Value bestimmter Vermögenswerte festzustellen.
- Die Erste Group unterliegt dem Risiko, dass Liquidität nicht ohne weiteres zur Verfügung steht.
- Ratingagenturen können ein Rating der Erste Group Bank und/oder einer lokalen Einheit, die Teil der Erste Group ist, oder eines Landes, in dem die Erste Group tätig ist, aussetzen, herabstufen oder zurückziehen, was sich negativ auf die Refinanzierungsbedingungen der Erste Group Bank, insbesondere auf den Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, auswirken kann.
- Neue staatliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen und Änderungen von Eigenkapitalquoten und des Verschuldungsgrades könnten die Erste Group erhöhten Eigenkapitalanforderungen oder Standards unterwerfen und die Aufbringung von zusätzlichem Kapital oder zusätzliche Liquidität in Zukunft erforderlich machen.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko von Änderungen steuerlicher Rahmenbedingungen, insbesondere betreffend die Stabilitätsabgabe und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, die Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten zu erfüllen.
- Die Emittentin ist verpflichtet, Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds und an ex-ante finanzierte Fonds der Einlagensicherungssysteme abzuführen; dies führt zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Emittentin und wirkt sich somit nachteilig auf die Finanzposition der Emittentin und auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.
- Zukünftig könnte die Emittentin verpflichtet sein, den Eigenhandel einzustellen und/oder bestimmte Handelsaktivitäten von ihrem Kerngeschäft abzutrennen.
- Trotz Risikomanagement -Strategien, -Techniken und internen Kontrollverfahren kann die Erste Group unbekanntem und unerwarteten Risiken ausgesetzt sein.
- Das Geschäft der Erste Group unterliegt operativen Risiken.
- Ein Ausfall, eine Unterbrechung oder eine Verletzung von Sicherheitsbestimmungen von Informationssystemen der Erste Group, sowie jegliche Nicht-Aktualisierung dieser Systeme, kann Geschäfts- und andere Verluste zur Folge haben.
- Die Erste Group könnte Schwierigkeiten haben, qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu binden.
- Die Erste Group könnte gezwungen sein, angeschlagenen Banken im Haftungsverbund finanzielle Unterstützung zu gewähren, was zu bedeutenden Kosten und einer Bindung ihrer Ressourcen führen könnte.
- Zinsänderungen werden durch viele Faktoren verursacht, die außerhalb des Einflussbereichs der Erste Group liegen, und solche Änderungen können wesentliche negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, inklusive Nettozinsenertrag haben.
- Da ein großer Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden der Erste Group auf Länder in Zentral und Osteuropa, die nicht der Eurozone

angehören, konzentriert sind, ist die Erste Group Währungsrisiken ausgesetzt.

- Der Gewinn der Erste Group Bank kann geringer oder sogar negativ ausfallen.
- Veränderungen der Sicherheitenstandards der EZB könnten negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Erste Group und deren Eindeckung mit Liquidität haben.
- Die Erste Group ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig und konkurriert mit großen internationalen Finanzinstituten wie auch etablierten lokalen Mitbewerbern.
- Die Hauptaktionäre der Erste Group können Aktionärsmaßnahmen kontrollieren.
- Die Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung bringt erhebliche Kosten und Aufwendungen mit sich und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat schwerwiegende rechtliche sowie rufschädigende Folgen.
- Änderungen in der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie in der Anwendung und Auslegung solcher Gesetze können zu einer Beschränkung jener Gebühren und anderer Preise führen, welche die Erste Group für bestimmte Bankentransaktionen in Rechnung stellt und könnte es Konsumenten ermöglichen, einen Teil der bereits in der Vergangenheit bezahlten Gebühren und Zinsen zurückzufordern.
- Die Eingliederung von potentiellen zukünftigen Akquisitionen kann zu zusätzlichen Herausforderungen führen.

Risiken in Bezug auf die Märkte, in denen die Erste Group tätig ist

- Der Austritt eines oder mehrerer Länder aus der Eurozone könnte unvorhersehbare Auswirkungen auf das Finanzsystem und die allgemeine Wirtschaftslage haben, was zu einem Rückgang der Geschäftstätigkeit, Abschreibungen und Verlusten für die Erste Group führen kann.
- Die Erste Group ist in Schwellenländern tätig, die schnelle wirtschaftliche oder politische Veränderungen erfahren können, was negative Auswirkungen auf ihre Finanz- und Ertragslage haben kann.
- Zugesagte Mittel der EU könnten nicht freigegeben werden oder es könnten weitere Hilfsprogramme von der EU und/oder internationalen Kreditinstituten nicht verabschiedet werden.
- Der Verlust des Vertrauens der Kunden in das Geschäft der Erste Group oder in das Bankgeschäft allgemein könnte unerwartet hohe Abhebungen von Kundeneinlagen zur Folge haben, was wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Liquidität der Erste Group haben könnte.
- Liquiditätsprobleme einiger CEE Länder könnten die gesamte CEE Region negativ beeinflussen und erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Erste Group haben.
- Regierungen von Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, könnten auf die Finanz- und Wirtschaftskrise mit erhöhtem Protektionismus, Verstaatlichungen oder ähnlichen Maßnahmen reagieren.
- Die Erste Group könnte negativ durch langsames Wachstum oder Rezession im Bankensektor, in dem die Erste Group tätig ist, sowie langsamere Expansion der Eurozone und der EU beeinflusst werden.
- Die Rechtssysteme und Verfahrensgarantien sind in vielen CEE Staaten und besonders in den osteuropäischen Staaten noch nicht voll entwickelt.
- In bestimmten CEE Ländern könnte geltendes Insolvenzrecht oder andere

Gesetze und Verordnungen betreffend Gläubigerrechte die Möglichkeit der Erste Group, Zahlungen für Kreditausfälle zu erhalten, beschränken.

- Die Erste Group könnte verpflichtet werden, an staatlichen Förderungsprogrammen für Kreditinstitute teilzunehmen oder diese und andere staatliche Konsolidierungsprogramme, durch Einführung von Bankensteuern oder anderer Abgaben, zu finanzieren.

D.3, D.6 **Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.**

RISIKOHINWEIS: Anleger sollten bedenken, dass sie ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnten, wobei die Haftung des Anlegers aber auf den Wert seiner Anlage (einschließlich Spesen) beschränkt ist.

Risikofaktoren bei einem Index oder einem Indexkorb als Basiswert

- Faktoren, die sich ungünstig auf die Wertentwicklung des Index auswirken, beeinträchtigen auch den Marktpreis und den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen was zu dem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen kann.
- Für den Fall, dass die Schuldverschreibungen sich auf einen Kurs-Index beziehen, wird die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen keine Dividenden und sonstige Ausschüttungen berücksichtigen, da diese nicht in dem Kurs eines solchen Index reflektiert werden.
- Die Emittentin hat keinerlei Einfluss auf die Existenz, Zusammensetzung und die Berechnung des Index.
- Bestimmte Ereignisse in Bezug auf den Index können zu Anpassungen oder zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen führen.
- Der Index-Sponsor tätigt keine den Wert des Index beeinflussenden Aktivitäten und gibt keine Anlageempfehlungen in Bezug auf den Index.
- Haben ein oder mehrere Indexkomponenten des den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Index einen Bezug zu Schwellenländern, muss ein Wertpapierinhaber mit erheblichen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten rechnen, die erheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben können.
- Die Wertpapierinhaber haben keine Ansprüche in Bezug auf die dem Index zugrunde liegenden Indexkomponenten.
- Wertpapierinhaber können Risiken ausgesetzt sein, dass Änderungen in Bezug auf den relevanten Index, der als Benchmark (Bezugswert) Index zu qualifizieren ist, wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert und den zahlbaren Betrag unter den Schuldverschreibungen, die sich auf eine Benchmark beziehen, haben können. Indices, die als "Benchmarks" gelten, sind Gegenstand aktueller aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Reformvorschläge auf nationaler und internationaler Ebene. Einige dieser Reformen sind bereits in Kraft getreten, während andere noch umgesetzt werden müssen. Diese Reformen können dazu führen, dass sich eine Benchmark (einschließlich des relevanten Index (sofern von den betreffenden Reformen betroffen)) anders als in der Vergangenheit entwickelt; die Änderungen können auch zu anderen Auswirkungen führen, die nicht vorhersehbar sind. Anleger sind somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen der betreffenden Benchmark sich wesentlich nachteilig auf den Wert und den Auszahlungsbetrag von Schuldverschreibungen auswirken könnten.

Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte

- Die Emittentin kann Aktivitäten unternehmen, die gewisse Interessenskonflikte

beinhaltet und den Marktpreis der Schuldverschreibungen berührt.

Risikofaktoren in Bezug auf die Preisgestaltung

- Der Emissionspreis der Schuldverschreibungen kann eine Marge auf den mathematischen (fairen) Marktpreis der Schuldverschreibung beinhalten.
- Da die Emittentin bei der Bestimmung des Wertpapierpreises im Sekundärmarkt neben dem mathematischen (fairen) Marktpreis der Schuldverschreibungen insbesondere den Ausgabeaufschlag (Agio), die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen sowie Provisionen und andere Entgelte berücksichtigen wird, können die von der Emittentin gestellten Kurse erheblich von dem fairen Marktpreis der Schuldverschreibungen abweichen.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen

- Für den Fall, dass Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, ist ein Gläubiger dieser Schuldverschreibungen den Risiken ausgesetzt, dass die Rückzahlung zum fairen Marktpreis erfolgt oder dass er den Rückzahlungsbetrag nur in Anlagen mit einer geringeren Rendite investieren kann (Risiko der vorzeitigen Rückzahlung).
- Die Emissionsbedingungen sehen Beschlüsse der Gläubiger vor, diesfalls können bestimmte Rechte eines Gläubigers durch Beschlüsse geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was sich auf den Gläubiger negativ auswirken kann.
- Die Emissionsbedingungen sehen die Ernennung eines Gemeinsamen Vertreters vor, diesfalls kann ein Gläubiger sein individuelles Recht auf Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen gegen die Emittentin verlieren.
- Ein österreichisches Gericht kann einen Treuhänder (Kurator) für die Schuldverschreibungen ernennen, der die Rechte und Interessen der Gläubiger in deren Namen ausübt und wahrnimmt, wodurch die Möglichkeit der Gläubiger zur individuellen Geltendmachung ihrer Rechte aus den Schuldverschreibungen eingeschränkt werden kann.
- Die Kreditratings von Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht angemessen sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen, Kreditratingagenturen könnten unaufgeforderte Ratings vergeben, und Ratings können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, wobei all dies den Marktpreis und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann.
- Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht und Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder aufsichtsrechtlicher Regelungen können nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Gläubiger haben.
- Die Schuldverschreibungen können nach Eintritt eines bestimmten Auslöseereignisses der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital unterliegen, wodurch die Gläubiger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen verlieren können (gesetzliche Verlustbeteiligung).
- Die Emittentin könnte Abwicklungsbefugnissen unterliegen, die auch negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen haben könnten.
- Der Emittentin ist nicht untersagt, weitere Schuldtitel zu begeben oder weitere Verbindlichkeiten aufzunehmen.
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen einen höheren Rang als die Ansprüche der Gläubiger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

Allgemeine marktbezogene Risiken

- Die Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- bzw. Tilgungszahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise nicht leisten kann.
- Die Gläubiger übernehmen das Risiko einer Ausweitung des Kredit-Spreads der Emittentin, was zu einem Fallen des Kurses der Schuldverschreibungen führen kann.
- Der Gläubiger kann dem Risiko ausgesetzt sein, dass die tatsächliche Rendite aufgrund einer künftigen Geldentwertung (Inflation) sinkt.
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Gläubiger seine Schuldverschreibungen nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.
- Es können keine Rückschlüsse aus dem angegebenen Gesamtnennbetrag bei "bis zu" Schuldverschreibungen gezogen werden.
- Es besteht das Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen oder Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder aufgehoben wird, was sich auf den Kurs solcher Schuldverschreibungen nachteilig auswirken kann.
- Die Gläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Marktpreisentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich materialisiert, sobald der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer Endfälligkeit verkauft.
- Wechselkursrisiken können entstehen, wenn die Finanzgeschäfte eines Gläubigers auf eine andere Währung oder Währungseinheit lauten als die festgelegte Währung, in der die Emittentin Kapital- und Zinszahlungen vornimmt. Darüber hinaus können Regierungs- und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die sich nachteilig auf einen anwendbaren Wechselkurs auswirken könnten.
- Sofern ein Darlehen oder Kredit zur Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen verwendet wird, kann dies die möglichen Verluste erheblich steigern.
- Die insbesondere mit dem Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen zusammenhängenden Nebenkosten können sich erheblich auf das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen auswirken.
- Die Gläubiger müssen sich auf die Funktionalität des maßgeblichen Clearingsystems verlassen.
- Das anwendbare Steuerregime kann sich zum Nachteil der Gläubiger ändern; folglich sollten die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen sorgfältig geprüft werden.
- Bestimmte Anlagen können durch rechtliche Anlageerwägungen eingeschränkt sein.

Risiken betreffend US-Quellensteuern im Hinblick auf Dividenden, dividendenähnliche Zahlungen

- Schuldverschreibungen, die auf eine oder mehrere US-Aktien oder US-Aktien-Indices referenzieren, können US-Quellensteuer gemäß section 871 (m) des U.S. Internal Revenue Codes von 1986 unterliegen. Die Emittentin wird keine zusätzlichen Zahlungen an die Gläubiger der Schuldverschreibungen vornehmen, um diese für Steuerzahlungen zu kompensieren, die aufgrund solcher US-Quellensteuern einbehalten werden.

E. Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt:	Der Nettoerlös einer Emission von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für ihre allgemeinen Finanzierungszwecke und zur Gewinnerzielung verwendet, was auch dem Grund des Angebotes entspricht.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen:	<p>Gesamtnennbetrag bis zu EUR 50.000.000</p> <p>Erstausgabekurs zuzüglich eines Ausgabeaufschlages 100,00% plus bis zu 2,00%</p> <p>Festgelegte Stückelung EUR 1.000,00</p> <p>Mindest und/oder maximale Zeichnungshöhe Mindestzeichnungshöhe EUR 1.000</p> <p>Art der Verteilung Diverse Finanzdienstleister in Österreich</p> <p>Beginn der Zeichnungsfrist 24.07.2018</p> <p>Nicht Syndiziert</p> <p>Andere oder weitere Bedingungen Nicht anwendbar</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte:	<p>Die Emittentin kann von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Schuldverschreibungen in anderen Funktionen tätig werden, zum Beispiel als Berechnungsstelle, wodurch der Emittentin ermöglicht wird, den Wert des Basiswerts oder eines anderen Referenzwertes zu berechnen oder die Zusammensetzung des Basiswerts festzulegen, woraus Interessenkonflikte entstehen können, wenn Wertpapiere oder andere Werte, die von der Emittentin selbst oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden, als Basiswert ausgewählt werden können oder wenn die Emittentin Geschäftsbeziehungen mit dem Emittenten oder dem Schuldner dieser Wertpapiere oder anderen Vermögenswerten hat.</p> <p>Die Emittentin kann von Zeit zu Zeit Transaktionen, die mit dem Basiswert verbunden sind, für ihre Eigenhandelskonten oder von ihr verwaltete Konten durchführen. Derartige Transaktionen können einen positiven oder negativen Effekt auf den Wert des Basiswerts oder etwaige andere Vermögenswerte haben und somit auch auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen.</p> <p>Die Emittentin kann weitere derivative Finanzinstrumente in Bezug auf den jeweiligen Basiswert ausgeben und die Einführung solcher mit den Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender Produkte in den Markt kann sich</p>

auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin kann alle oder Teile der Erlöse aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen verwenden, um Absicherungsgeschäfte abzuschließen, die den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen können.

Die Emittentin kann nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten und ist nicht verpflichtet solche Informationen an die Inhaber der Schuldverschreibungen weiterzugeben. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften könnten Personen mit Nebentätigkeiten beschäftigen, wie zB Mitglieder in Vorständen oder Aufsichtsräten in anderen Unternehmen oder in Unternehmen innerhalb der Erste Group. Unternehmen der Erste Group oder solche anderen Unternehmen könnten ein Basiswert der Schuldverschreibungen sein.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden:

Ausgabeaufschlag in Höhe von 2,00% des Nennbetrages.